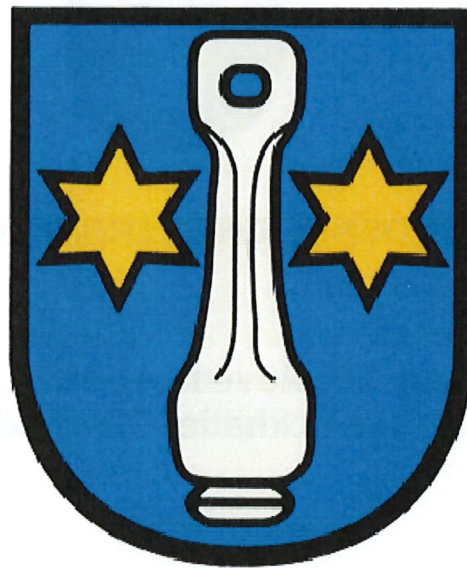


Einwohnergemeinde Kallnach



ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

VOM

**Samstag, 30. November 2024, 13.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle,
Oberfeld 22, Kallnach**

Protokoll

EINWOHNERGEMEINDE KALLNACH



ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

vom

**Samstag, 30. November 2024, 13.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Oberfeld 22, Kallnach**

TRAKTANDEN

Finanzen

1. Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2025
sowie Finanzplan 2025-2029
 - a) Beratung und Genehmigung Budget 2025
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029

Entsorgung

2. Abfallreglement der Einwohnergemeinde Kallnach
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung Reglement

Allgemeines

3. Mitteilungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Kallnach öffentlich auf.

Die einzelnen Geschäfte werden im Sinne einer Botschaft im Detail erläutert. Diese Ausführungen können ab **Freitag, 22. November 2024** auf der Gemeindeschreiberei Kallnach eingesehen oder gratis bezogen werden. Die Botschaft wird auf www.kallnach.ch aufgeschaltet.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes Kallnach spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 13. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Verhandlungen

Vorsitz:	Köhli Urs, Gemeindepräsident
Protokoll:	Läderach Beat, Gemeindeschreiber
Anwesend Gemeinderat:	Spack Eva Maria Bonsack Peter Bosshard Daniel Jenni Patrick Lauper Urs
Anwesende Stimmbürger:	122
Stimmbeteiligung:	7.4 %
Anwesend ohne Stimmrecht:	Sibylle Kurz, Gemeindeschreiber-Stv.
Absolutes Mehr:	62

Stimmregisterabschluss per Mittwoch, 27. November 2024.
In Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte:

Frauen	835
Männer	813
<u>Total</u>	1'648
	=====

Stimmregister:	Das Stimmregister liegt auf.
Stimmenzähler:	Andy Bula Dominik Marti

Traktanden:	Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.
--------------------	--

1

Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2025 sowie Finanzplan 2025-2029

- a) **Beratung und Genehmigung Budget 2025**
- b) **Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029**

Budget 2025

Urs Köhli präsentiert mit den nachstehenden Folien das Budget 2025 und gibt Erläuterungen dazu ab.

Ergebnis Budget

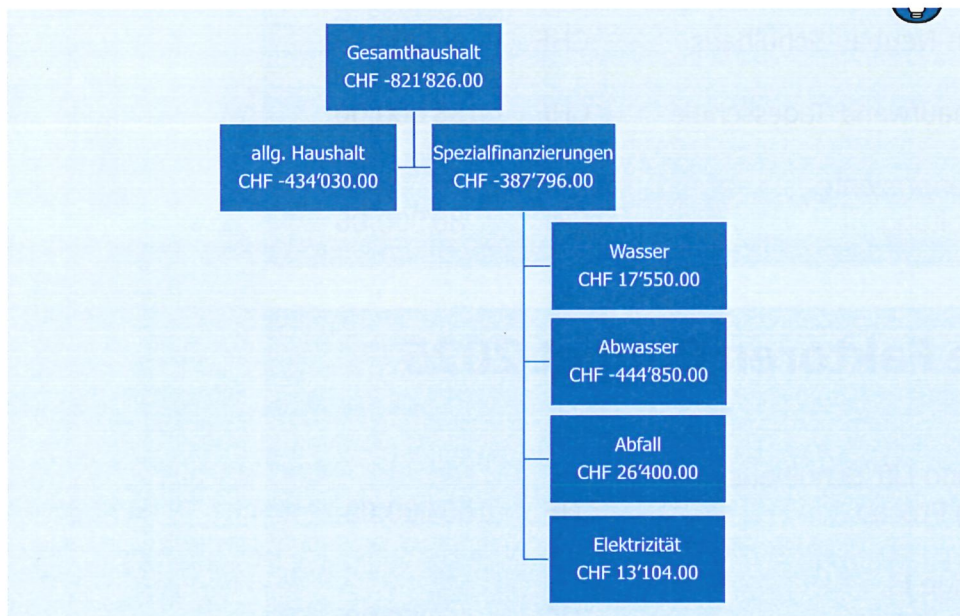
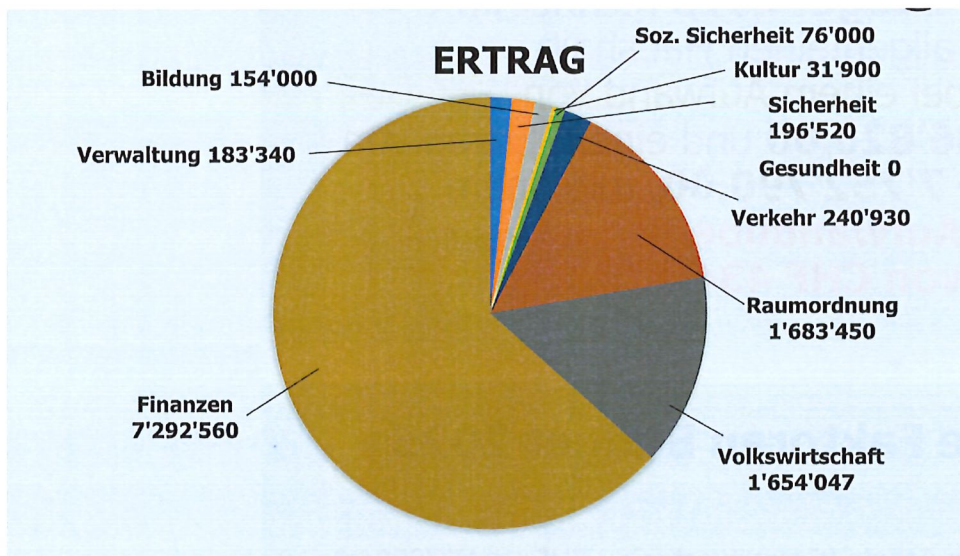
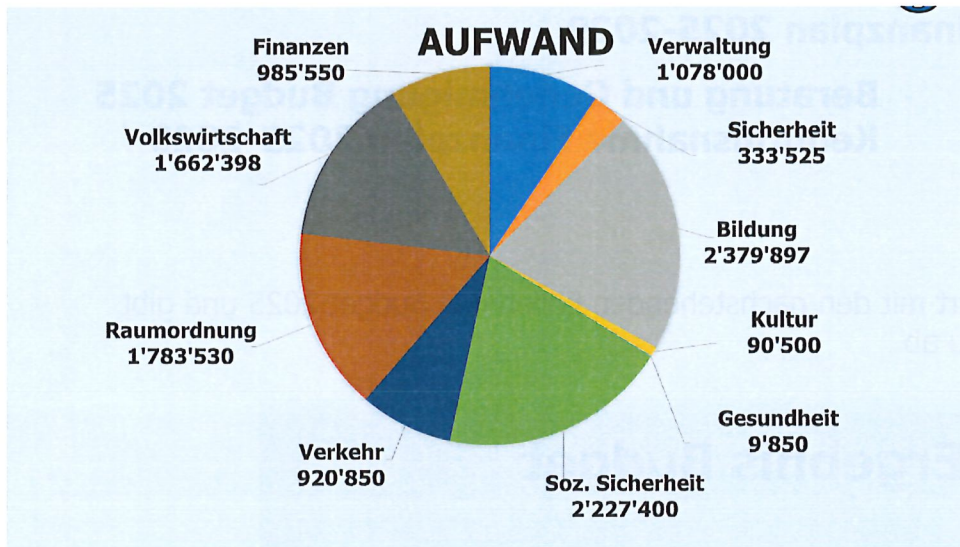
Das **Budget 2025** rechnet im
allgemeinen Haushalt,
bei einem Aufwand von
CHF 8'186'820.00 und einem Ertrag von
CHF 7'752'790.00, mit einem
Aufwandüberschuss
von CHF 434'030.00

Wichtige Faktoren Budget 2025

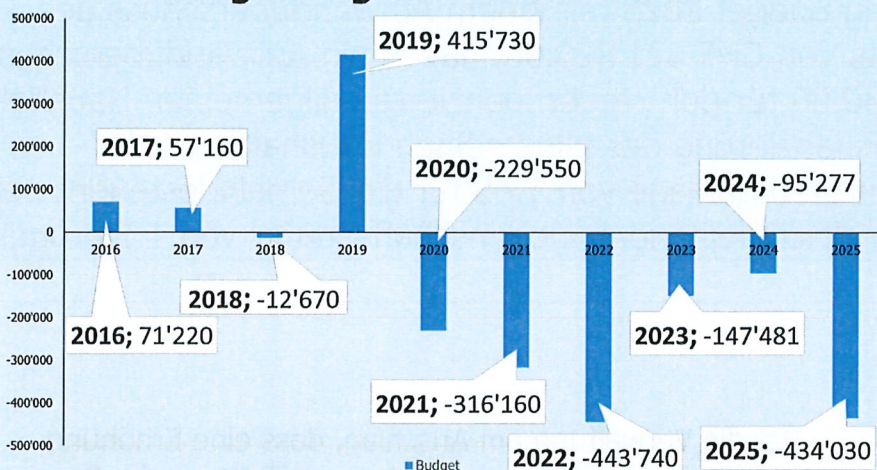
Transportkosten Schule (Gesamtkosten)	CHF	150'000.00
Abschreibungen Neubau Schulhaus	CHF	65'000.00
Zunahme Nettoaufwand Tagesschule	CHF	158'000.00
Erhöhung Stellenprozente Gemeindeverwaltung	CHF	80'000.00

Wichtige Faktoren Budget 2025

Sonnenschutz und Lift Schulhaus gem. Forderung Procap	CHF	160'000.00
Erhöhung Beiträge EL auf CHF 20.- pro Person	CHF	46'060.00
Erhöhung Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 557.00 auf CHF 616.00	CHF	135'000.00



Budgetvergleich 2016 - 2025



Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern = 1.45
 Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern = 1.5‰

Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 11'362'892.60	CHF 10'541'066.00
Aufwandüberschuss		CHF 821'826.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 8'186'820.00	CHF 7'752'790.00
Aufwandüberschuss		CHF 434'030.00

Antrag des Gemeinderates

SF Wasserversorgung	CHF 490'450.00	CHF 508'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 17'550.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 922'350.00	CHF 479'500.00
Aufwandüberschuss*		CHF 444'850.00
SF Abfall	CHF 143'700.00	CHF 170'100.00
Ertragsüberschuss	CHF 26'400.00	
SF Elektrizität	CHF 1'640'943.60	CHF 1'654'047.60
Ertragsüberschuss	CHF 13'104.00	

* Der hohe Aufwandüberschuss ist systembedingt.
 Gesetzliche Vorschrift: Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 323'800.00
 → führt zu einem Aufwandüberschuss und Entnahme aus Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 821'826.00, davon ein Aufwandüberschuss von CHF 434'030.00 für den steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt und die Finanzierung des allgemeinen Haushalts mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.45 für die Gemeindesteuern und mit der ebenfalls gleichbleibenden Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille.

Wortmeldungen

Werner Marti:

Ist die Verwaltung am Anschlag, dass eine Erhöhung der Stellenprozente vorgesehen wird? Wenn der Druck nicht so gross ist, sollte davon abgesehen werden, da es sich um wiederkehrende Kosten handelt!

Antwort Urs Köhli:

Es handelt sich um ein maximales Kostendach von CHF 80'000.00. Nach 2 Fusionen und keinen grossen Anpassungen ist der Druck gross. Dies zeigt auch die durchgeführte Arbeitsplatzbewertung. Die letzte Berechnung liegt schon lange zurück.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 2 Enthaltungen die Steueranlagen sowie das Budget 2025.

Finanzplan 2025-2029

Urs Köhli präsentiert mit den nachstehenden Folien den Finanzplan 2025 bis 2029 und gibt Erläuterungen dazu ab.

Finanzplan 2025 - 2029

	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionspotential	-434'030.00	-274'000.00	-40'000.00	-106'000.00	-47'000.00
Total Nettoinvestitionen	1'050'000.00	370'000.00	750'000.00	1'250'000.00	1'250'000.00
Total Anlagen		140'000.00			
Neues zinspflichtiges Fremdkapital	852'000.00	1'099'000.00	1'536'000.00	2'581'000.00	3'526'000.00
Bestehendes Fremdkapital	6'700'000.00	6'700'000.00	6'700'000.00	6'700'000.00	6'700'000.00
Total Fremdkapital kumuliert	7'552'000.00	7'799'000.00	8'236'000.00	9'281'000.00	10'226'000.00

Finanzplan 2025 - 2029

	2025	2026	2027	2028	2029
Harmonisierte Abschreibungen	165'000.00	179'000.00	179'000.00	232'000.00	257'000.00
Zinsen	2'000.00	11'000.00	14'000.00	23'000.00	34'000.00
Investitions- folgekosten/erträge					
Total Investitions- folgekosten	167'000.00	190'000.00	194'000.00	255'000.00	291'000.00
Investitionspotential	-434'030.00	-274'000.00	-40'000.00	-106'000.00	-47'000.00
1/10 Steuern	340'000.00	341'000.00	358'000.00	357'000.00	370'000.00
Deckung in 1/10 Steuern umgerechnet	-1.7	-1.4	-0.7	-1.0	-0.7

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
den Finanzplan 2025-2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss der Gemeindeversammlung

**Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2025
bis 2029 Kenntnis.**

2 Abfallreglement der Einwohnergemeinde Kallnach

a) Beratung

b) Genehmigung Reglement

Abfallreglement der Einwohnergemeinde Kallnach

Im November 2018 hat der Gemeinderat das Abfallkonzept verabschiedet, worin die Grundsätze und Ziele aufgezeigt werden. Daraus abgeleitet wird eine Strategie Abfallsammelstelle, welche die Massnahmen inkl. Kosten und Finanzierung im Bereich Altstoff- resp. Wertstoffsammlung aufzeigen.

Abfallsammelstelle beim Werkhof

Der heutige Umschlag von Abfällen/Sonderabfällen beim Werkhof ist in der Schutzzone S2 nicht mehr zulässig. Aufgrund der Gefährdung für die Trinkwasserfassung kann ein Umschlag auch nicht in der Schutzzone S3 genehmigt werden.

Es gilt grundsätzlich ein Bau- und Grabungsverbot in der Schutzzone S2. Ausnahmebewilligungen nach aktuellem Recht sind nur möglich, wenn wichtige Gründe vorliegen, d.h. das öffentliche Interesse am Werkhof/Erweiterung höher gewichtet wird als das Interesse an der Fassung/Trinkwasserversorgung und die Anlage standortgebunden ist (d.h. nicht anderswo erstellt werden kann). Zudem muss eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden. Das Bundesrecht ist hier sehr streng. Die Anforderungen für die Erweiterung sind nicht gegeben.

Es zeigt sich immer wieder, dass die Abfallsammelstelle durch Auswärtige aber auch ausserhalb der Benützungszeiten in Anspruch genommen wird.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten dem Kauf der Parzelle 855 am Sägeweg zugestimmt. Das Grundstück liegt in der Überbauungsordnung «Wolfberg» und dient dem Gewerbe. Damals wurde das Land im Hinblick auf die Realisierung eines Entsorgungshofes gekauft.

Nach einer langen Abklärungsphase hat der Gemeinderat entschieden, die neue Abfallsammelstelle am Sägeweg einzurichten. Der Auftrag für die Bereitstellung der Sammelbehälter wurde der Firma Bühlmann Recycling AG, Münchenwiler, erteilt.

Das Gelände ist eingezäunt und wird mit einem elektronischen Schiebetor ausgerüstet. Der Zugang wird mit einem Badge möglich sein. Jede Haushaltung, welche die Abfallsammelstelle am Sägeweg benützen will, kann einen Schlüsselanhänger auf der Verwaltung beziehen. Nähere Angaben folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Gemeinde wird das Baugesuch zur Erstellung bzw. Einrichtung der Abfallsammelstelle am Sägeweg einreichen. Das Baubewilligungsverfahren wird durch das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg durchgeführt. Sobald wir im Besitze der Baubewilligung sind, werden wir die Arbeiten auf der Parzelle 855 in Angriff nehmen. Wir gehen davon aus, dass wir die neue Abfallsammelstelle im Frühjahr/Sommer 2025 in Betrieb nehmen können.

Wortmeldungen

**Name des Stimmbürgers
ist nicht bekannt**

Sind Parkplätze vorgesehen?

Antwort Urs Lauper

Parkplätze sind nicht nötig. Es kann auf das Areal gefahren werden.

Frau Johner, Golaten

Bleiben die Abfallsammelstellen in Niederried und Golaten bestehen?

Antwort Urs Lauper

Die Abfallsammelstellen bleiben bestehen. Die Sammelstelle in Golaten soll ebenfalls eingezäunt werden.

Grünabfuhr

Das Grüngut wurde bisher über die Grundgebühren finanziert. Gemäss Umweltschutzgesetz ist die Entsorgung von Siedlungsabfällen über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren zu finanzieren. Der Gemeinderat Kallnach hat deshalb nach umfangreichen Abklärungen entschieden, die Grüngutentsorgung neu zu organisieren. Die Neuorganisation beinhaltet:



Die Einführung des Holprinzips

Die Einführung einer Entsorgungsgebühr für Grüngut

Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2025. Der Gemeinderat wird in der Abfallverordnung die Gebühren für die Grüngutentsorgung festlegen. Die Grüngutgebühren werden pro Leerung des Gebindes (Tages- oder Jahresvignetten) erhoben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Holprinzip über die ganze Gemeinde einzuführen. Die Grüngutsammlung wird wie folgt angehoben:

- reguläre Abholung einmal wöchentlich jeweils am Mittwoch
- Wintermonate zweimal monatlich, ebenfalls am
(Januar, Februar Mittwoch
Dezember)

Die Bereitstellung des Grünguts erfolgt in normierten Plastikcontainern, in den Grössen 140, 240 oder 770 Liter. Die Sammelroute entspricht der Hauskehrichtsammelroute. Wichtig ist, dass die Container gut zugänglich, aber nicht verkehrs- oder sichtbehindernd bereitgestellt werden.

Für die Abfuhr ist die Firma Marti Häckseldienst und Grünabfuhr, Kallnach, zuständig. Um sicherzustellen, dass nur ortsansässige Personen das Entsorgungssystem nutzen, wird die Einführung von Gebührenvignetten vorgesehen. Wir unterscheiden zwischen Jahres-, Tages- und für gebündelte Grünabfälle-Vignetten. Die Container sind am Abfuhrtag mit den entsprechenden Vignetten vor 07.00 Uhr bereitzustellen.

Der Gemeinderat hat folgende Gebühren festgelegt:

Tagesvignette

pro Astbündel (max. 100 cm lang, 20 cm Durchmesser,
20 kg schwer, Astdurchmesser max. 4 cm
bitte mit Hanfschnur zusammenbinden)

CHF 3.00 inkl. MwSt.

pro Container à 140 Liter

CHF 6.00 inkl. MwSt.

pro Container à 240 Liter

CHF 9.00 inkl. MwSt.

pro Container à 770 bis 800 Liter

CHF 12.00 inkl. MwSt.

Jahresvignette

pro Container à 140 Liter	CHF 80.00 inkl. MwSt.
pro Container à 240 Liter	CHF 140.00 inkl. MwSt.
pro Container à 770 bis 800 Liter	CHF 250.00 inkl. MwSt.

Die neuen Angebote haben zur Folge, dass das Abfallreglement neu aufgestellt werden muss. Ein entsprechendes Reglement liegt vor und wird der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

Abfallreglement

Das noch gültige Abfallreglement datiert vom 14. Dezember 1991 bedingt so oder so einer Anpassung an die gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Das neue Reglement ist in folgende Themen aufgeteilt:

- Allgemeine Bestimmungen
- Aufgaben der Gemeinde
- Öffentliche Entsorgung
- Pflichten der Abfallinhaber:innen
- Weitere Bestimmungen
- Finanzierung
- Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen
- Straf- und Schlussbestimmungen

Im Reglement werden Gegenstand und Geltungsbereich sowie die Arten von Siedlungsabfällen beschrieben. Im zweiten Abschnitt werden die Aufgaben der Gemeinde aufgelistet, die im Bereich Abfall zu übernehmen sind.

In Punkt 3 wird festgehalten, wie die Entsorgung der Abfälle in der Gemeinde organisiert und durchgeführt wird.

Weiter werden die Pflichten der Abfallinhaber:innen aufgeführt.

Ein wichtiger Abschnitt im Reglement ist die Finanzierung der kommunalen Abfallbewirtschaftung. Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Grundgebühren, mengenabhängige Gebühren und weitere Gebühren erheben kann.

Die Grundgebühr für Bürger:innen wird wie bisher ab dem 18. Altersjahr erhoben. Die Grundgebühr für Betriebe wird pro Betrieb und Standort bemessen. Auf eine Gebühr pro Containerleerung beim Gewerbe soll im neuen Reglement verzichtet werden.

Unter dem Thema «Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen» wird festgehalten, dass der Gemeinderat eine Abfallverordnung erlässt. Diese regelt namentlich:

- die Einzelheiten der öffentlichen Entsorgung
- die Bereitstellung von Abfällen zur Abfuhr durch den Sammeldienst
- die Benützung der Sammelstellen
- die Höhe der Grundgebühren
- die Höhe der mengenabhängigen Gebühren für Kehricht, Sperrgut und Grünabfälle
- die Höhe der weiteren Gebühren
- die Erhebung der Gebühren

Wortmeldungen

Keine

Grundgebühren

Grundsätzlich sollte die Grundgebühr die fixen Kosten und die Mengengebühren die variablen Kosten decken. Eine präzise Zuordnung bestimmter Kosten zur Grundgebühr- bzw. zu den Mengengebühren sowie eine strikte Trennung zwischen fixen und variablen Entsorgungskosten sind erfahrungsgemäss jedoch schwierig und werden je nach Gemeinde unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt. Die Mengengebühren sollten aber mindestens die nachweislich variablen Kosten decken. Aus Sicht der Praxis hat sich aus diesem Grund eine Deckung der Gesamtkosten durch Mengengebühren von 50 bis 70 % als umsetzbar erwiesen. Mit Mengengebühren für Kehricht, Sperrgut und Grünabfälle wird dieser empfohlene Deckungsgrad erfahrungsgemäss erreicht. Die restlichen Kosten sind mit der Grundgebühr zu decken. Ihr Anteil an den Gesamtkosten soll entsprechend zwischen 30 und 50 % liegen. Von diesem Grundsatz kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Es wird den Gemeinden empfohlen, den Anteil der Mengengebühr nach Möglichkeit bei 60 % und höher anzusetzen. Diese Empfehlungen zur Ausgestaltung der Grundgebühr basieren darauf, dass Mengengebühren für Kehricht, Sperrgut und Grünabfälle erhoben werden.

Im Budget 2025 rechnen wir mit Gesamtkosten von CHF 145'000.00 für die Abfallentsorgung. Auf dem Hauskehricht und dem Sperrgut werden bereits mengenabhängige Gebühren verlangt (Gebührensack oder Vignette). Für das Einsammeln des Hauskehrichts müssen wir mit Abfuhrkosten von zusätzlich CHF 60'000.00 rechnen.

Ab 2025 soll auch die Grünabfuhr mit einer mengenabhängigen Gebühr eingesammelt werden. Die zu erwartenden jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 60'000.00. Der Deckungsgrad für den Hauskehricht (ohne Transportkosten) sowie die Grünabfuhr (42 %) beläuft sich im Rahmen der vorgeschlagenen 50 bis 70 %.

Durch die Einführung einer gebührenfinanzierten Grüngutentsorgung stellt der Gemeinderat gleichzeitig auch eine Gebührensenkung der jährlichen Grundgebühren in Aussicht. Die zukünftige Grundgebühr könnte wie folgt aussehen:

	2024	Neu
- Natürliche Personen über 17. Altersjahr	75.00	45.00
- Grundgebühr für Gewerbebetriebe	160.00	90.00
pro Containerleerung	5.00	0.00

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Abfallreglement zu, kann der Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2024 die Abfallverordnung verabschieden. Der Beschluss über die Genehmigung der Abfallverordnung wird anschliessend öffentlich publiziert.

Das Abfallreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Es kann auf der Gemeindeverwaltung wie auch auf der Website der Gemeinde Kallnach eingesehen werden.

Das neue Abfallreglement soll auf 1. Januar 2025 in Kraft treten und hebt zugleich das Reglement vom 14. Dezember 1991 auf.

Wortmeldungen

Keine

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Kallnach zu genehmigen.
Es tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Mit 2 Nein und 10 Enthaltungen wird dem Abfallreglement zugestimmt. Es tritt somit per 1. Januar 2025 in Kraft.

3 Mitteilungen des Gemeinderates

Ressortverteilung Gemeinderat 2025 – 2028

Präsidiales/Finanzen	Fabian Mori
Sicherheit/Soziales/Kultur	David Schlup
Bildung/Sport	Roman Ott
Gemeindebetriebe	Daniel Bosshard
Bau	Patrick Jenni
Strassen/Landwirtschaft	Samuel Stebler

Verschiedenes

Eichenfuhr 2026

Die geplante Information bezüglich der Eichenfuhr 2026 fällt weg, da keine Personen anwesend sind, die die nötigen Informationen weitergeben könnten.

Seeländisches Turnfest 2024

Beat Mori wird im Anschluss an die Versammlung einige Worte über das in diesem Jahr durchgeführte seeländische Turnfest informieren.

Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder

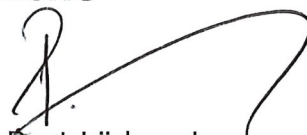
Urs Köhli verabschiedet die abgetretene Gemeinderätin, Anita Bula, sowie die Ende Jahr austretenden Gemeinderatsmitglieder, Eva Maria Spack, Urs Lauper, und Peter Bonsack.

Urs Lauper verdankt die Arbeit von Urs Köhli.

Schluss der Versammlung: 14.30 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG


Urs Köhli
Gemeindepräsident


Beat Läderach
Gemeindeschreiber